



Neue Arbeitsverträge bei Abgabe der Tarifbindung für Zugbegleiter und Bordgastronomen

Nach Abgabe eurer Tarifbindung verschickt der Arbeitgeber neue Arbeitsverträge oder Änderungsverträge.

In diesen ist insbesondere darauf zu achten, dass er evtl. getroffene Nebenabreden in den vorhergehenden Arbeitsverträgen, wieder enthalten sind.

Damit es keine negativen Auswirkungen für euch hat, bitten wir euch die neuen Arbeitsverträge mit den alten zu vergleichen, ob irgendwelche Nebenabreden vergessen wurden. Im Zweifelsfall bringt die Verträge bei uns vorbei, damit wir diese für euch prüfen können.

Nach Rücksprache mit dem GDL Bezirk Bayern haben die anderen Schönheitsfehler in den Änderungsverträgen keinen Nachteil für euch! So wird z.B. auf die Möglichkeit des Demografie TV verwiesen, die Arbeitszeit kollektiv zu erhöhen. Dieser Tarifvertrag findet allerdings für GDL-Mitglieder, die ihre Tarifbindung abgegeben haben, keine Anwendung mehr.

Der Arbeitgeber wird aufgefordert die Fehler in den Änderungsverträgen zu berichtigen.

Euer Vorstand